

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2020/878)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktname Avanti
Produktnummer KWZ 107
Eindeutige Formelkennung (UFI) WK5D-WPTW-G12U-3JY3

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs Reinigungsmittel
Verwenderkategorie: berufliche Verwenderinnen.
Ungeeignete Verwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens KWZ Industrie AG
Ringstrasse 15
CH-8600 Dübendorf

Telefon +41 44 404 22 88 [8-17h]
Telefax +41 44 404 22 99

Help-desk: info@kwzag.ch / www.kwzag.ch

1.4. Notrufnummer Tox Info Suisse : [24h/7d]
Tel. 145 / info@toxinfo.ch

Ausgabedatum 14.11.2022

Version 1.2 (Ersetzt Vorversionen: 1.0)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 2, H319
Entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 3, H226

Das Produkt ist gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Weitere Angaben Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort	Achtung
Gefahrenhinweise	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H319: Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise	P210: Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P241: Explosionsgeschützte [elektrische/Lüftungs-/Beleuchtungs-] Geräte verwenden. P370+P378: Bei Brand: Zum Löschen Trockensand, Trockenlöschmittel oder alkoholbeständigen Schaum verwenden. P403+P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
Ergänzende Informationen	Keine.
Produktidentifikator	Keine.
2.3. Sonstige Gefahren	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündbarer Dampf/Luft-Gemische möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Formuliertes Produkt.

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
Alkohole, C12-14, ethoxyliert	0.1% - 1%	Eye Dam. 1 H318, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 3 H412	CAS-Nr.: 68439-50-9 EG-Nr.: 500-213-3
(3R)-3-ethoxy-2-methylnonane	1% - 2%	, Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318	CAS-Nr.: 78330-20-8
2-Propanol	10% - 20%	Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336, Flam. Liq. 2 H225	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 INDEX-Nr.: 603-117-00-0

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen	Keine bekannt.
-------------------------------------	----------------

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	An die frische Luft bringen. Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen. Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen. In ernsten Fällen einen Arzt rufen.
Hautkontakt	Sofort mit viel Wasser abwaschen. Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen. Arzt aufsuchen. Erbrechen möglichst verhindern.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Erwartete akute Wirkungen: Oberflächlicher Eindruck von Brennen. Verschwommenes Sehvermögen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühnebel oder Alkohol-Schaum verwenden. Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Keine Löschmittel-Einschränkungen. Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Entzündbar. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Vollständiger Chemieschutzanzug.

Besondere Löschhinweise

Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosol / Nebel nicht einatmen. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Alle Zündquellen entfernen. Auf Rückzündung achten. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Aerosol / Nebel nicht einatmen. Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit Filtertyp AB 2 [EN141] verwenden. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Alle Zündquellen entfernen. Auf Rückzündung achten. Betreten des Bereichs durch unbefugte Personen verhindern. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Den Bereich belüften.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen. Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung	Persönliche Schutzausrüstung tragen. Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden. Hinweise auf dem Etikett beachten. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erste-Hilfe-Massnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Im geschlossenen Gebinde bis zu 2 Jahren über das Fabrikationsdatum hinaus haltbar. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
7.3. Spezifische Endanwendungen	Nur gemäss unseren Empfehlungen verwenden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
2-Propanol (CAS 67-63-0) Switzerland - Biological Limit Values (BAT-Werte)	25 mg/L Medium: urine Time: end of shift Parameter: Acetone 0.4 mmol/L Medium: urine Time: end of shift Parameter: Acetone 25 mg/L Medium: whole blood Time: end of shift Parameter: Acetone 0.4 mmol/L Medium: whole blood Time: end of shift Parameter: Acetone Developmental Risk Group C
Switzerland - Occupational Exposure Limits - Developmental Risk Groups	
Switzerland - Occupational Exposure Limits - STELs - (KZGWs)	400 ppm STEL [KZGW] 1000 mg/m3 STEL [KZGW]
Switzerland - Occupational Exposure Limits - TWAs - (MAKs)	200 ppm TWA [MAK] 500 mg/m3 TWA [MAK]

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Allgemein übliche Arbeitshygienemassnahmen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
---	--

Persönliche Schutzausrüstung

<i>Atemschutz</i>	Bei guter Belüftung normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Filterausrüstung mit A2 [EN141]-Filter. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
<i>Handschutz</i>	Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Durchbruchzeit: > 8 h. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der Verordnung (EG) Nr. 2016/425 und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe: Latex, Butyl, Neopren, Nitril.
<i>Augenschutz</i>	Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166. Augenspülflasche mit reinem Wasser.
<i>Haut- und Körperschutz</i>	Langärmelige Arbeitskleidung. Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
<i>Thermische Gefahren</i>	Produkt nicht erhitzen. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Abfall oder verbrauchte Behälter gemäss örtlichen Vorschriften entsorgen. Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangt.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig.
Farbe	Bernsteinfarben.
Geruch	Angenehm.
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt oder Siedebeginn /-bereich:	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt.
Untere und obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	31.5 °C
Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	7 ± 0.5
Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt.
Löslichkeit:	vollkommen mischbar (Wasser)
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dichte und/oder relative Dichte:	0.97
Relative Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Partikeleigenschaften:	Nicht zutreffend.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	Keine Information verfügbar.
---	------------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Siehe Abschnitt 10.3 Entzündungsgefahr. Kann mit der Luft explosive Gemische bilden.
10.2. Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Bedingungen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und sich entzünden.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Erhitzen an der Luft. Nicht einfrieren. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Hitze, Flammen und Funken. Verbrennen erzeugt schädliche und giftige Rauche.
10.5. Unverträgliche Materialien	Starke Oxidationsmittel.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Alkohole, C12-14, ethoxyliert (CAS 68439-50-9) LD50/oral/Ratte = 200 - 2000 mg/kg. 2-Propanol (CAS 67-63-0) LD50/oral 5050 mg/kg.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen. Kann die Haut reizen.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Vernachlässigbar. Keine.
Karzinogenität	Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Aspirationsgefahr	Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.
Erfahrung am Menschen	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben	Keine Daten verfügbar.
-------------------------	------------------------

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Kann den pH-Wert von Gewässern verändern.
------------------------	--

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (CAS 68439-50-9)

EC50/72h/Alge > 1 mg/l.

EC50/48h/Daphnie > 1 mg/l .

LC50/96h/Fisch > 1 mg/l.

2-Propanol (CAS 67-63-0)

LC50/96h/Fisch 9640 mg/l.

EC50/48h/Daphnien 1400 mg/l.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Enthaltene Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Erwartungsgemäss biologisch abbaubar. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.
12.4. Mobilität im Boden	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird.
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Information verfügbar.
12.7. Andere schädliche Wirkungen	Nicht wassergefährdend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen. Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht: Abfall-Code 20 01 29. Produktereste gelten als Sonderabfall. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Ungereinigte Verpackungen	Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum Ansetzen der Gebrauchslösung verwenden. Abfall-Code 15 01 02. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 1987
14.2. Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung	ALKOHOLE, N.A.G. (2-Propanol)
14.3. Transportgefahrenklassen	3
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	Meeresschadstoff: Nein.
14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht zutreffend.

UN-Modellvorschriften

ADR/RID	UN 1987. Versandbezeichnung: ALKOHOLE, N.A.G. (2-Propanol). Klasse 3. Verpackungsgruppe III. Gefahrzettel 3. Klassifizierungscode F1. Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 30. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. Beförderungskategorie 3. Tunnelbeschränkungscode (D/E).
----------------	--

IMDG	UN 1987. Versandbezeichnung: ALCOHOLS, N.O.S. (2-Propanol). Klasse 3. Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 3. Begrenzte Menge 5 L. Freigestellte Menge E1. EmS F-E, S-D. Meeresschadstoff: Nein.
-------------	--

IATA	UN 1987. Versandbezeichnung: Alcohols, n.o.s. (2-Propanol). Klasse 3. Verpackungsgruppe III. Gefahrenkennzeichen 3. Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 355 (60 L). Verpackungsanweisung (LQ): Y344 (10 L). Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 366 (220 L).
-------------	--

Binnenschifffahrt ADN

UN 1987.
Versandbezeichnung: ALKOHOLE, N.A.G. (2-Propanol).
Klasse 3.
Verpackungsgruppe III.
Gefahrzettel 3.
Klassifizierungscode F1.
Begrenzte Menge 5 L.
Freigestellte Menge E1.

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**Rechtsvorschriften**

CPID-Nr.: 221000-93
Inhaltsstoffe gemäss Verordnung (EG) 648/2004:
<5%: anionische Tenside, nichtionische Tenside
Lagerklasse 3. (CH)
VOC (CH) = 13.4

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (CAS 68439-50-9)

EU - No-Longer Polymers List
(67/548/EEC) NLP No. 500-213-3 (>1<2.5 mol ethoxylated units)

2-Propanol (CAS 67-63-0)

Switzerland - Biocides - Annex II -
Active Substances - Minimum Purity 99 w/w% Sunset Date: 06/30/2026

Switzerland - Biocides - Annex II -
Active Substances - Product Type
Product Type: 1
Product Type: 2
Product Type: 4
2905.1290

Switzerland - Volatile Organic
Compounds (VOCs) - Group I
EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII
- Restrictions on Certain Dangerous
Substances Use restricted. See item 75.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abänderungsvermerk

Änderungen seit der letzten Version: allgemeine Überarbeitung.

**Schlüssel oder Legende für im
Sicherheitsdatenblatt verwendete
Abkürzungen und Akronyme**

CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)
CPID: Chemical Product IDentification / Öffentliches Produktregister [CH]
EAK: Europäischer Abfallkatalog Code
MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration.
VOC: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)

**Wichtige Literaturangaben und
Datenquellen**

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Einstufungsverfahren

Berechnungsmethode.

**Vollständiger Wortlaut der in den
Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze**

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise

Angemessene Informationen, Anweisungen und Übungen für die Verwender sorgen.

Weitere Information

Siehe Produktebeschreibung/Etikette. Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Anwendungshinweise

Ausser Reichweite von Kindern aufbewahren.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.